



Informationen zum Vermieter-Rechtsschutz

1. PRODUKTINFORMATION

Ob ausbleibende Mietzahlungen, der Streit um die Nebenkostenabrechnung oder der Räumungsprozess: Unser Vermieter-Rechtsschutz sichert Immobilieneigentümer gegen mögliche Rechtsstreitigkeiten ab.

2. VERSICHERTE PERSONEN UND OBJEKTE

- Versicherungsnehmer (Vermieter/Eigentümer/Verpächter)
- Das jeweils im Versicherungsschein genannte, vermietete oder verpachtete Objekt mit der entsprechenden Bezeichnung (z. B. vermietetes Gewerbeobjekt, vermietete Wohneinheit, vermietetes unbebautes Grundstück oder vermietete Garage)

3. VERSICHERTE LEISTUNGEN

Ihr Mieter zahlt seit Monaten die Miete nicht. Sie sprechen die fristlose Kündigung aus. Der Mieter zeigt sich unbeeindruckt. Sie möchten den Mietzins- und Räumungsanspruch durchsetzen.

Auf einer Eigentümerversammlung werden umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen beschlossen, mit denen Sie nicht einverstanden sind. Sie möchten den Beschluss anfechten.

Im Rahmen einer Folgeerschließung werden neue Laternen aufgestellt. Sie sollen als Anlieger 8.000 € zahlen. Hiergegen wollen Sie sich wehren.

Ihr Mieter klagt gegen Sie wegen seines Auskunftsrechts wegen der bezüglich seiner Person erhobenen Daten. Sie sind der Auffassung, ihm bereits alle Daten zur Verfügung gestellt zu haben.

Die Behörde wirft Ihnen vor, die Vermieterbescheinigung nicht richtig und fristgerecht ausgestellt zu haben und erlässt einen Bußgeldbescheid. Dagegen möchten Sie sich verteidigen.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz¹⁾

Steuer-Rechtsschutz

Daten-Rechtsschutz

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Vom Dach Ihres vermieteten Wohnhauses fallen bei einem starken Wind Dachziegel herunter und verletzen dabei einen Passanten. Dieser erstattet Strafanzeige mit dem Vorwurf, Sie hätten das Dach nicht regelmäßig gewartet. Die Staatsanwaltschaft leitet gegen Sie ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung ein.

Straf-Rechtsschutz mit Vorsatzvergehen

4. IMMER INKLUSIVE: MEINRECHT



Erste Hilfe im Rechtsschutzfall

Mit rund 100 Juristen schätzen wir die Erfolgsaussichten in Ihrem Fall ein, prüfen sofort den Versicherungsschutz und besprechen mit Ihnen die nächsten Schritte.



Telefonische Rechtsberatung

Immer ohne Selbstbeteiligung: Auf Wunsch vermitteln wir Sie an einen Rechtsanwalt zur telefonischen Erstberatung¹⁾ – auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Fällen. Anrufen, fragen, fertig!

¹⁾Telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.



Anwaltsempfehlung

Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen erfahrene Fachanwälte aus unserem Netzwerk für eine persönliche Beratung – ganz in Ihrer Nähe.



Mediation

Vertragen statt streiten: In passenden Fällen vermitteln wir Ihnen gerne einen professionellen Konfliktmanager. Immer ohne Selbstbeteiligung!



Forderungsservice

Unser Partner übernimmt für Sie außergerichtliche Zahlungsaufforderungen, die Durchführung gerichtlicher Mahnverfahren und Zwangsvollstreckungen. Der Forderungsservice ist im Vermieter-Rechtsschutz enthalten.

Jetzt sparen mit SB-Bonus!

Wenn Sie sich bei einem Rechtsschutzfall für eine von **MEINRECHT** empfohlene Kanzlei entscheiden, reduziert sich Ihre Selbstbeteiligung um 150 Euro!



MEINRECHT
Rechtsservice von A bis Z

Alle **MEINRECHT**-Leistungen erhalten Sie telefonisch unter **0211 529-5555**.

Rechtsschutzversicherer der öffentlichen Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe ist die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf